

99114024058000

Haushaltsscheck für Minijobs in Privathaushalten Durchführung

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/644070/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99114024058000
Leistungsbezeichnung I	Haushaltsscheck für Minijobs in Privathaushalten Durchführung
Leistungsbezeichnung II	Beschäftigung einer Haushaltshilfe und andere haushaltsnahe Dienstleistungen auf Minijob-Basis melden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unterstützung Menschen mit Behinderung, Putzfrau, 538-Euro-Job, Geringfügige Beschäftigung, Minijob-Zentrale, Pflegeunterstützung, Haushaltsjob-Börse, Putzmann, Haushalts-Scheck, Haushaltsscheckverfahren, Hilfe im Haushalt, Haushaltsscheck-Verfahren, Haushaltsscheck, Haushaltsjob, Haushaltsnahe Tätigkeit, Minijobzentrale, Gartenhilfe, geringfügige Beschäftigung, Putzhilfe, Haushaltshilfe, Minijob mit Verdienstgrenze, Mini-Job, Haushaltsnahe

Modul	Sachverhalt
	Beschäftigung, Minijob, Babysitterin, Einkaufshilfe, Babysitter
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Durchführung (58)
SDG-Informationsbereich	Gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geregelte Beschäftigungsbedingungen einschließlich Arbeitsstunden, bezahlter Urlaub, Urlaubsansprüche, Rechte und Pflichten in Bezug auf Überstunden, Gesundheitskontrollen, Beendigung von Verträgen, Kündigung oder Entlassungen)
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200), Wohnen und Umzug (1050200), Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	18.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/_8a.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/_28a.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/_8a.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/_28a.html
Teaser	Wenn Sie eine Haushaltshilfe auf Minijob-Basis beschäftigen, müssen Sie diese durch das Haushaltsscheck-Verfahren anmelden.
Volltext	Das Haushaltsscheck-Verfahren ist ein vereinfachtes Melde- und Beitragsverfahren zur Sozialversicherung für Privathaushalte. Mit dem Haushaltsscheck melden Sie eine Haushaltshilfe auf Minijob-Basis an. Sie können den Haushaltsscheck auch für Änderungen im Beschäftigungsverhältnis oder zur Abmeldung nutzen. Minijobs in Privathaushalten sind eine spezielle Form der geringfügigen Beschäftigung. Sie werden staatlich durch niedrige Sozialabgaben, eine pauschale

Modul

Sachverhalt

Lohnsteuer und eine Steuerermäßigung besonders gefördert.

Mit dem Haushaltsscheck meldet der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin die wesentlichen Daten zu der Beschäftigung im privaten Haushalt. Auf dieser Grundlage berechnet die Minijob-Zentrale die Sozialversicherungsbeiträge, Umlagen und Steuern. Sie zieht diese Abgaben per Lastschrift halbjährlich von Ihrem Konto ein.

Die Minijob-Zentrale übernimmt

- Meldung zur gesetzlichen Unfallversicherung,
- Einzug der Unfallversicherungsbeiträge,
- Abführung der Pauschsteuer an die Finanzbehörden.

Familienangehörige als Haushaltshilfe:

- Auch ein naher Verwandter oder eine nahe Verwandte kann einen Minijob als Haushaltshilfe bei Ihnen ausüben, den Sie bei der Minijob-Zentrale melden müssen. Dabei darf der Arbeitsvertrag nicht nur zum Schein abgeschlossen werden. Bei der Tätigkeit darf es sich außerdem nicht um eine familienhafte Mithilfe handeln.
 - Ein bezahltes Arbeitsverhältnis zwischen Eheleuten ist in der Regel nicht möglich. Das gilt auch für Kinder, die im elterlichen Haushalt helfen, solange sie dort wohnen und von ihren Eltern versorgt werden.

Halbjahresscheck:

- Wenn Sie Ihrer Haushaltshilfe anstelle eines gleichbleibenden festen Betrages das Arbeitsentgelt monatlich in unterschiedlicher Höhe zahlen, müssten Sie rein rechtlich jeweils einen neuen Haushaltsscheck einreichen.
 - Zur Entlastung von dieser bürokratischen Pflicht können Sie einen Halbjahresscheck nutzen. Der

Modul

Sachverhalt

Vordruck umfasst einen Zeitraum von einem halben Kalenderjahr. Sie tragen einfach die zutreffenden Monate ein und bescheinigen die wechselnden Verdienste.

- Wenn Sie bereits bei Ihrer Anmeldung auf dem normalen Haushaltsscheck angeben, dass das gezahlte Arbeitsentgelt monatlich schwankt, erhalten Sie von der Minijob-Zentrale automatisch einen Halbjahresscheck.

Änderungsscheck:

- Mit dem Änderungsscheck teilen Sie der Minijob-Zentrale mit, wenn sich beispielsweise die Höhe des Verdienstes Ihrer Haushaltshilfe, Ihre Bankverbindung oder eine Kontaktadresse geändert hat.

Meldungen und Bescheinigungen:

- Die Minijob-Zentrale meldet bei Beginn und Ende der Beschäftigung und zum Jahresende die sich aus dem Haushaltsscheck-Verfahren ergebenden individuellen Daten einer jeden beschäftigten Person an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung.
 - Die Haushaltshilfe erhält darüber eine schriftliche Mitteilung. Außerdem übermittelt die Minijob-Zentrale der Unfallversicherung die Daten zum Privathaushalt.
 - Sie erhalten von der Minijob-Zentrale:
 - vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin einen Bescheid über die Höhe der einzuziehenden Abgaben für den entsprechenden Abgabenzitraum und
 - nach Ablauf eines Kalenderjahres eine Bescheinigung für das Finanzamt mit folgenden Angaben:
 - der Zeitraum, für den Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt wurden sowie
 - die Höhe des im Vorjahr gezahlten Arbeitsentgelts und der darauf entfallenden Abgaben.

Modul

Sachverhalt

Haushaltsscheck-Rechner:

- Die Höhe der Abgaben an die Minijob-Zentrale sowie die Ermäßigung der Einkommensteuer können Sie mit dem Haushaltsscheck-Rechner einfach ermitteln.
- Grundsätzlich gilt: Für den Privathaushalt betragen die Abgaben des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin an die Minijob-Zentrale seit dem 1. Januar 2023 höchstens 14,94 Prozent des Brutto-Arbeitsentgelts. Monatlich sind das maximal 80,38 EUR (538,00 EUR x 14,94 Prozent).

Entscheidet sich die beschäftigte Person für die volle Rentenversicherungspflicht, wird außerdem ein Anteil ihres Lohns an die Minijob-Zentrale gezahlt, höchstens 73,17 EUR (538,00 EUR x 13,6 Prozent) pro Monat.

Erforderliche Unterlagen

- Haushaltsscheck

Voraussetzungen

- Sie halten die Entgeltgrenze für geringfügig Beschäftigte (538,00 EUR monatlich) ein.
- Sie sind ein privater Haushalt und
- es handelt sich um haushaltsnahe Arbeiten, die normalerweise Angehörige des Haushalts erledigen:
 - kochen,
 - putzen,
 - Wäsche waschen,
 - bügeln,
 - einkaufen,
 - Gartenarbeiten,
 - Betreuung von Kindern, Senioren, kranken, oder pflegebedürftigen Menschen sowie Menschen mit Behinderung.
- Sie beauftragen mit dem Haushaltsscheck keine Handwerkerarbeiten wie beispielsweise Maurer- oder Dachdeckerarbeiten.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Sie können Ihre Haushaltshilfe online, schriftlich, telefonisch, per Post oder Fax anmelden.

Modul

Sachverhalt

Online-Meldung:

- Rufen Sie die Seite www.minijob-zentrale.de auf und füllen Sie das Formular online aus.
- Senden Sie das Formular online ab.
- Sie erhalten eine Bestätigung.
- Die Minijob-Zentrale übersendet Ihnen das SEPA-Lastschriftmandat zur Unterschrift und zieht Ihnen automatisch zu den Fälligkeitsterminen den entsprechenden Betrag ab.

Meldung per Post oder Fax:

- Rufen Sie die Seite www.minijob-zentrale.de auf und laden Sie das entsprechende Formular herunter.
- Drucken Sie das Formular aus, füllen es aus, unterschreiben es und senden es per Post oder Fax an die Minijob-Zentrale.
- Die Minijob-Zentrale zieht Ihnen automatisch zu den Fälligkeitsterminen den entsprechenden Betrag ab.

Alternativ können Sie Ihre Haushaltshilfe telefonisch bei der Minijob-Zentrale anmelden.

Meldung per Minijob-Manager:

- Wenn Sie Ihre Haushaltshilfe angemeldet haben, erhalten Sie eine Betriebsnummer.
- Mit dieser können Sie sich beim Minijob-Manager auf der Internetseite der Minijob-Zentrale registrieren.
- Sie können alle zukünftigen Anträge, Bescheinigungen oder Meldungen direkt über den Minijob-Manager hochladen.

Hinweis: Die Rentenversicherungsnummer der Haushaltshilfe vergibt die Deutsche Gesetzliche Rentenversicherung. Die Nummer steht auf dem Sozialversicherungsausweis der Haushaltshilfe. Ist diese nicht bekannt, tragen Sie im Haushaltsscheck

Modul	Sachverhalt
	Geburtsname, Geburtsdatum, Geschlecht und Geburtsort der beschäftigten Person ein. Bei erstmaliger Anmeldung einer Haushaltshilfe erhalten Sie von der Minijob-Zentrale als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin eine Betriebsnummer. Diese gilt auch für alle folgenden Meldungen sowie für weitere Beschäftigungen. Sie sollten die Betriebsnummer gut aufbewahren.
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n)
Frist	Fälligkeitstermine für Haushalte: • am 31. Juli für das erste Halbjahr und • am 31. Januar für das zurückliegende zweite Halbjahr. Halbjahrescheck wegen monatlich schwankender Verdienste: • bis 30. Juni für das erste Halbjahr und • bis 31. Dezember für das zweite Halbjahr.
weiterführende Informationen	https://www.minijob-zentrale.de/DE/fuer-haushalte/vorteile-fuer-haushalte/detailseite.html https://haushaltsjob-boerse.de/ https://www.minijob-zentrale.de/DE/fuer-haushalte/haushaltsscheckrechner https://www.minijob-zentrale.de/DE/01_minijobs/03_haushalt/01_grundlagen_minijobs_im_privathaushalt/01_meldung_hh_hat_vorteile/node.html https://www.haushaltsjob-boerse.de/DE/Home/home_node.html?etcc_cmp=KBS-17-004-HJB&etcc_med=HJB_Performance&etcc_adv=Google&etcc_ctv=SEA&gclid=EAlaQobChMIms3z2s3j4gIVyawYCh1hSQaTEAAYASAAEglwyPD_BwE https://www.minijob-zentrale.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formulare/privat/01_haushaltsscheck_19904_version_08.html?nn=702060 https://www.minijob-zentrale.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formulare/privat/10_Arbeitsvertrag.html https://www.minijob-zentrale.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formulare/privat/muster-arbeitsvertrag-privathaushalt.html
Hinweise	<p>Es gibt folgende Hinweise:</p> <p>Wenn Sie die Beschäftigung bei der Minijob-Zentrale nicht melden, ist dies eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu einer Höhe von 5.000 EUR geahndet werden.</p> <p>Über das Kontaktformular können Sie Ihre Nachricht</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>und Anhänge mittels gesicherter Datenübertragung übermitteln. Damit sind Sie vor unberechtigten Zugriffen geschützt.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch <p>Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Haushaltsscheck für Minijobs in Privathaushalten Durchführung <ul style="list-style-type: none"> • bei Beschäftigung von Haushaltshilfen ist die Durchführung eines Haushaltsschecks erforderlich • ermöglicht einfaches Melde- und Beitragsverfahren zur Sozialversicherung für Privathaushalte • Anmeldung und Abmeldung von Minijobs in Privathaushalten ist unverzüglich erforderlich • Änderungen von Beschäftigungsdaten müssen umgehend gemeldet werden • Sozialversicherungsbeiträge, Unfallversicherungsbeiträge, Umlagen und Steuern werden berechnet und halbjährlich vom Konto des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin abgezogen • beinhaltet automatische Meldung zur gesetzlichen Unfallversicherung sowie an die Finanzbehörden • zuständig: Minijob-Zentrale
Ansprechpunkt	<p>https://www.minijob-zentrale.de/DE/05_multifunktionsl eiste/02_kontakt/02_per_email/node.html</p>
Zuständige Stelle	<p>https://www.minijob-zentrale.de/DE/05_multifunktionsl eiste/02_kontakt/02_per_email/node.html</p>
Formulare	<p>https://www.minijob-zentrale.de/SharedDocs/Downloa ds/DE/Formulare/privat/01_haushaltsscheck_19904_ve rsion_08.html?nn=702060</p> <p>https://www.minijob-zentrale.de/SharedDocs/Downloa ds/DE/Formulare/privat/02_halbjahresscheck.html?nn= 702060</p> <p>https://www.minijob-zentrale.de/DE/05_multifunktionsl eiste/03_service/05_tools_rechner/Haushaltsscheck_On line/01_Arbeitgeber/persoenlicheDaten_node.html</p> <p>https://www.minijob-zentrale.de/SiteGlobals/Forms/Ae nderungscheck/1-Schritt1/aenderungscheck_testnode.</p>

Modul	Sachverhalt
	html
Ursprungsportal	Haushaltsscheck für Minijobs in Privathaushalten Durchführung, Household cheque procedure for mini-jobs in private households